

RAHMENRICHTLINIEN FÜR DIE TRAINERINNEN- + TRAINER-AUSBILDUNG IM DTB

Deutscher Tennis Bund e.V.
Ausschuss für Ausbildung und Training

Stand: März 2022

Inhaltsverzeichnis	
Vorbemerkungen	2
1. Konzeption der Rahmenrichtlinien	2
1.1 Struktur der Trainer, innen - Ausbildung im DTB.....	2
1.2 Didaktisch-methodische Grundsätze	9
1.3 Kooperationsformen.....	10
1.4 Qualitätsmanagement.....	11
2. Trainerin / Trainer - A Leistungssport (150 LE)	13
2.1 Handlungsfelder	13
2.2 Ziele der Ausbildung	13
2.3 Ausbildungsinhalte	14
2.4 Formalien zur A-Trainer/in – Ausbildung Leistungssport.....	19

Vorbemerkungen

Im Anschluss an die Fortschreibung der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung durch den Deutschen Olympischen Sportbund im Jahr 2006 ist auch der Deutsche Tennis Bund verpflichtet, seine 2001 erlassenen Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainern und Trainerinnen zu reformieren. Er orientiert sich dabei an den Grundsätzen und Vorgaben des DOSB für die Bildungs- und Qualifizierungsprozesse im Lizenzsystem des organisierten Sports. Berücksichtigt werden die grundlegenden Positionen zum Verständnis von Sport und Gesellschaft, zur Personalentwicklung als Zukunftssicherung des organisierten Sports und zur Bildung im Sport und durch Sport.

Die Rahmenrichtlinien des DTB wurden auf Vorschlag des Ausschusses für Ausbildung und Training vom Präsidium des DTB mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Gemäß dem pädagogischen Selbstverständnis der Bildungsarbeit im Sport ist es das Ziel dieser Rahmenrichtlinien, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein/Verband zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen insbesondere im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

Dieser Kompetenzerwerb bezieht sich im Bereich der:

- **persönlichen und sozial-kommunikativen Kompetenz** auf ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen und in Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- **Fachkompetenz** auf das sportfachliche Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins-/Verbandsmanagement notwendig ist.
- **Methoden- und Vermittlungskompetenz** auf methodische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von sportlichen Inhalten und Angeboten, zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsaktivitäten und zur Wahrnehmung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.
- **Strategischen Kompetenz** auf die Positionierung sportlicher Angebote, das gemeinschaftliche Handeln und Denken in Netzwerken und die Weiterentwicklung von Sportorganisationen.

Die didaktisch-methodischen Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen lassen sich mit den folgenden Prinzipien/Forderungen umreißen (nähere Ausführungen im folgernden Kapitel und in den DOSB - Rahmenrichtlinien):

- Teilnehmerinnen-/Teilnehmerorientierung
- Bewusster Umgang mit Verschiedenheit (Diversity Management) und „geschlechtsbewusste“ Bildungsarbeit (Gender Mainstreaming)
- Zielgruppenorientierung / Verein als Handlungsort
- Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit
- Handlungsorientierung
- Prozessorientierung
- Teamprinzip
- Reflexion des Selbstverständnisses

1. Konzeption der Rahmenrichtlinien

1.1 Struktur der Trainer_innen - Ausbildung im DTB

Die neuen Rahmenrichtlinien entsprechen den Anforderungen und Strukturvorgaben des DOSB, die in dem folgenden Strukturschema abgebildet sind.

Strukturschema der Qualifizierungsstufen (Ausbildungsgänge) im DOSB

Lizenzstufen	Übungsleiterinnen/Übungsleiter (ÜL) Breitensport (sportartübergreifend)			Trainerinnen/ Trainer Breiten- sport (sportartspezifisch)	Trainerinnen/ Trai- ner Leistungssport (sportartspezifisch)	Jugendleiterinnen/ Jugendleiter (JL)	Vereins-managerin- nen/ Vereinsmana- ger (VM)	DOSB- Sport-phy- sio-therapie
4. Lizenzstufe					Diplom - Trainerin / Diplom - Trainer			Lizenz DOSB – Sportphysio- therapie
3. Lizenzstufe (A) min. 90 LE				Trainerin – A / Trainer – A Breitensport (Sportart)	Trainerin – A / Trainer – A Leistungssport (Sportart)			
2. Lizenzstufe (B) min. 60 LE	ÜL – B sportart-über- greifender Brei- tensport	ÜL – B Sport in der Prä- vention	ÜL – B Sport in der Rehabilitation	Trainerin – B / Trainer – B Breitensport (Sportart)	Trainerin – B Trainer – B Leistungssport (Sportart)		Vereinsmanagerin – B Vereinsmanager – B	
1. Lizenzstufe (C) min. 120 LE	Übungsleiterin – C / Übungsleiter – C Breitensport sportartübergreifend			Trainerin – C / Trainer – C Breitensport (Sportart)	Trainerin – C / Trainer – C Leistungssport (Sportart)	Jugendleiterin / Jugendleiter	Vereinsmanagerin – C Vereinsmanager – C	
Für ÜL, Trainerinnen / Trainer, JL: Anteil von mind. 30 LE sportart- übergreifende Basisqualifizierung								
Vorstufen- Qualifikationen (min. 30 LE)	z. B. Übungsleiterassistentin / Übungsleiterassistent sportartübergreifender Breitensport Grup- penhelferin / Gruppenhelfer			z. B. Trainerassistentin / Trainerassistent Breitensport/ Leistungssport Gruppenhelferin / Gruppenhelfer		z. B. Jugendleiterassistentin/ Jugendleiterassistent Gruppenhelferin / Grup- penhelfer		

Bedeutsam für die Lizenzausbildung im Deutschen Tennis Bund sind: die Vorstufenqualifikation (Tennisassistent, in die „Sportartübergreifende Basisqualifizierung“, die Trainer/-innen-C-Ausbildung (Breitensport und Leistungssport), die Trainer/-innen-B-Ausbildung (ebenfalls Breitensport und Leistungssport) und die Trainer-A-Ausbildung (nur für Leistungssport).

Die Vorstufenqualifikation (Tennisassistentin/Tennisassistent) im Umfang von 30 - 45 Lerneinheiten (eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten) kann sowohl als Einstiegsmodul für die erste Lizenzstufe (beide C – Ausbildungen) dienen, als auch unabhängig von den Lizenzstufen zur Ausbildung von Helfern und Vorstandsmitgliedern in den Vereinen genutzt werden.

Die sportartübergreifende Basisqualifizierung (im Umfang von 30 LE) kann als vorgeschaltete Ausbildungseinheit von den Landessportbünden angeboten werden oder in die Ausbildung der Tennisverbände integriert werden.

Die C-Trainer, -innen – Ausbildung ist modular konzipiert und beinhaltet einen größeren Stamm gemeinsamer Module für die breiten- und leistungssportliche Ausbildung. Die speziellen Ausbildungsmodule werden nach einem methodischen Praktikum im jeweiligen Tätigkeitsfeld angeschlossen. Diese Konzeption ermöglicht Absolventen der Breitensportlichen Ausbildung durch Absolvierung der zusätzlichen Module (ggf. nach Überprüfung der sportpraktischen Leistungsfähigkeit) auch eine Lizenz für den Leistungssport zu erwerben.

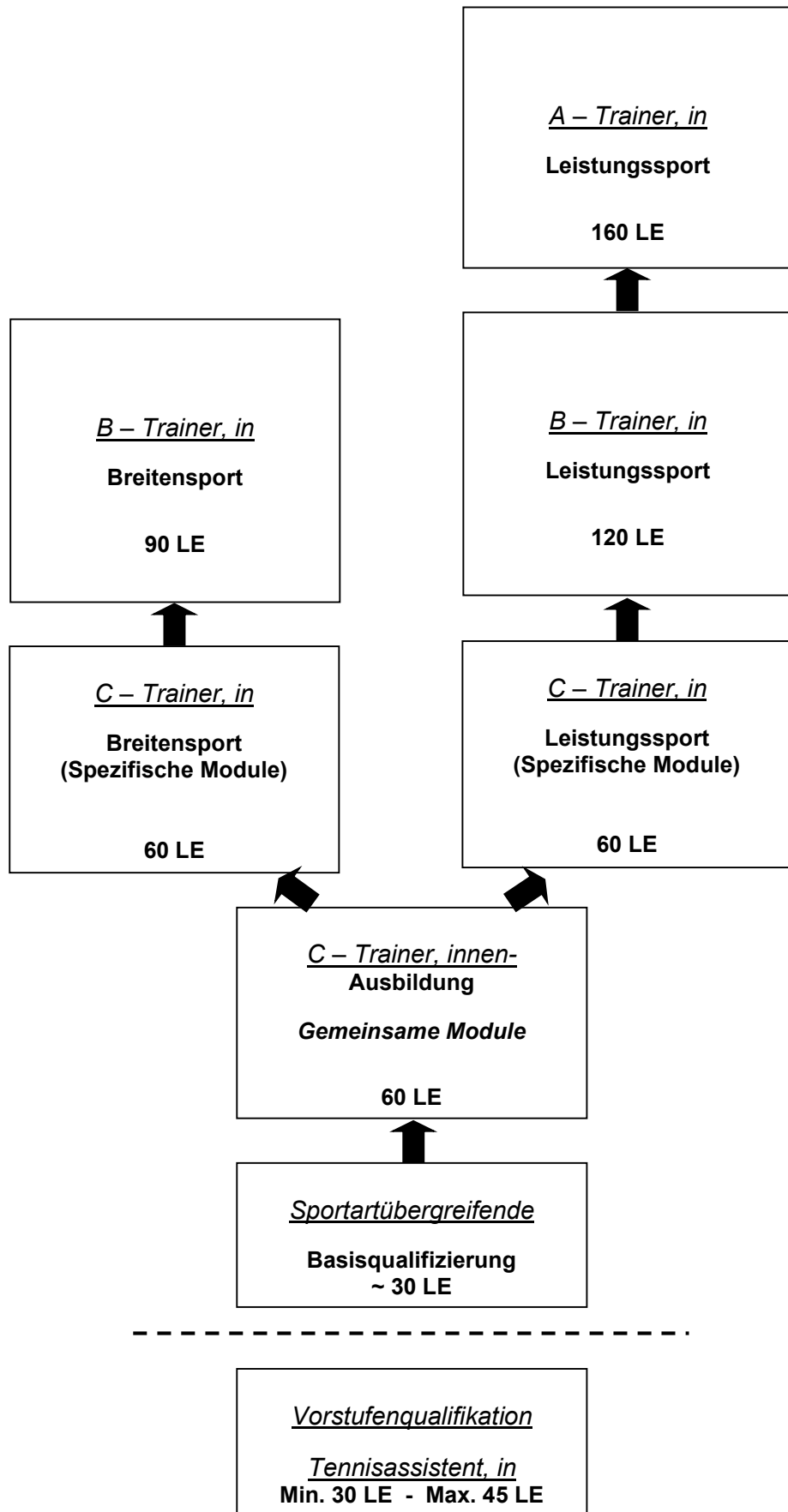
Die B – Trainer, innen – Ausbildung ist ebenfalls modular, aber durchgängig getrennt konzipiert, die A–Ausbildung bleibt im Tennis nur für den Leistungssport vorgesehen.

In allen Ausbildungsgängen werden zuerst die **Handlungsfelder** beschrieben, für die qualifiziert wird, und damit die generellen Kompetenzen genannt, die anzusteuern sind. Dann werden die **Ziele der Ausbildung** formuliert und nach drei Kategorien präzisiert („Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz“, „Fachkompetenz“ und „Methoden- und Vermittlungskompetenz“). Drittens werden **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten dargestellt**, die sich unterteilen in „Personen- und gruppenbezogene Inhalte“, „Bewegungs- und Sportpraxisbezogene Inhalte“ und „Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte“.

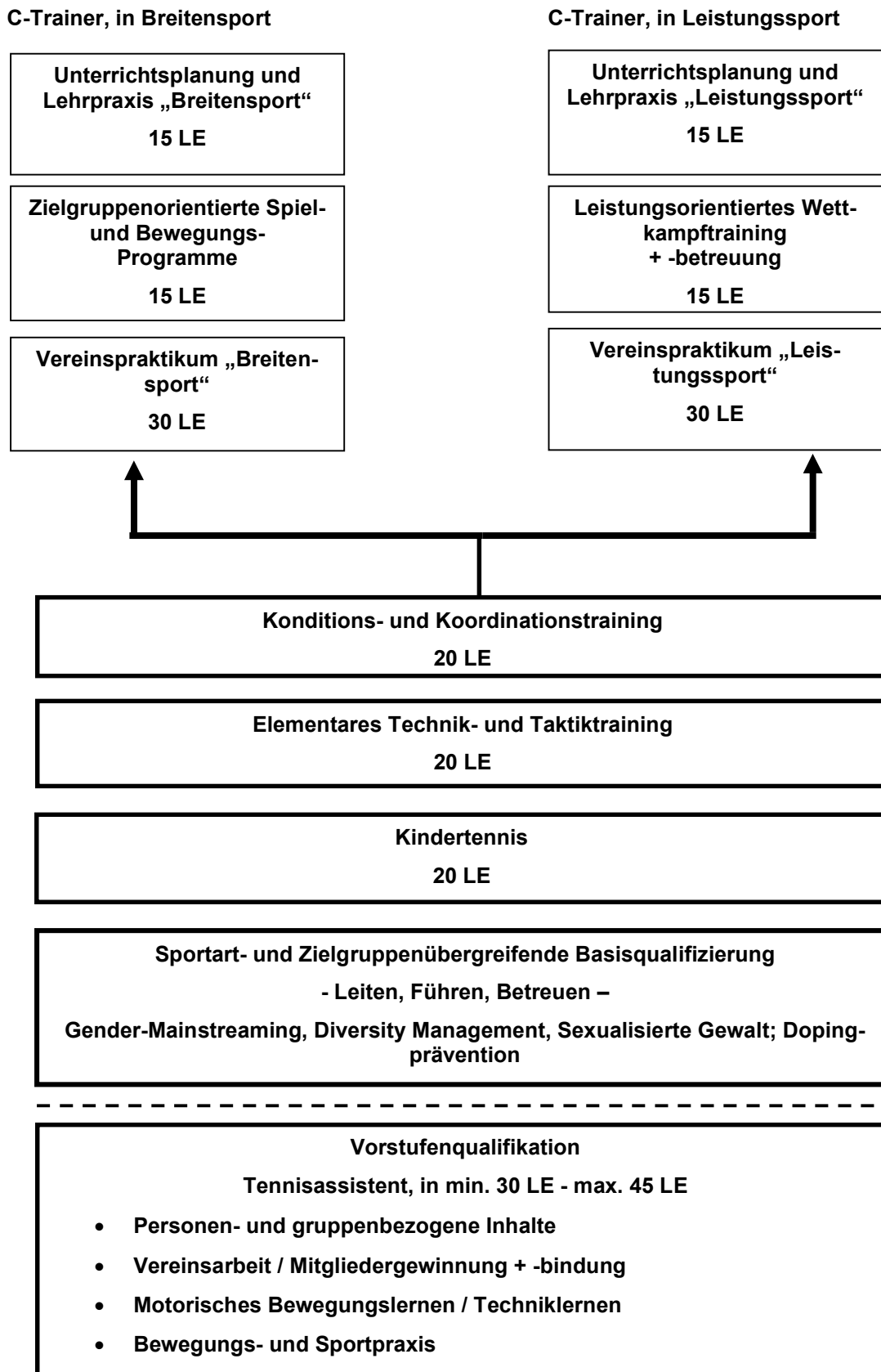
Das umseitige Strukturschema der Qualifizierungsmaßnahmen (Ausbildungsgänge) des Deutschen Tennis Bundes und seiner Mitgliedsverbände soll einen Überblick geben und zur Orientierung behilflich sein.

Im Anschluss wird auf den folgenden Seiten die modulare Struktur der Ausbildung für die drei Ausbildungsstufen verdeutlicht.

Strukturschema der Ausbildungsgänge im Deutschen Tennis Bund



**Strukturschema der 1. Ausbildungsstufe im Deutschen Tennis Bund
(C-Trainer, innen)**



Strukturschema der 2. Ausbildungsstufe im Deutschen Tennis Bund (B-Trainer, innen)

B-Trainer, in Breitensport Drei Pflichtmodule + drei Wahlmodule

drei Pflichtmodule, gesamt 45 LE

**Pflichtmodul Tennis für Erwachsene
und Senioren**
15 LE

Pflichtmodul Tennis spielend lernen
15 LE

Pflichtmodul Praxismodul im Verband
15 LE

drei Wahlmodule(45LE) aus folgender Auswahl

Vereinsmanagement 15 LE

Schultennis 15 LE

Inklusion 15 LE

Beachtennis 15 LE

Cardio Tennis 15 LE

Gesund auf dem Platz 15 LE

Sportmedizin 15 LE

Planung und Umsetzung 15 LE



**C – Trainer, in
Breitensport**

B-Trainer, in Leistungssport

Lehrpraxis Leistungssport
15 LE

**Leistungssportliches
Vereinsmarketing**
10 LE

**Konditionstraining +
Koordinationstraining**
20 LE

**Kommunikation +
Präsentation**
10 LE

**Mannschafts- und
Turnierbetreuung**
10 LE

**Trainingsmethodisches
Praktikum**
20 LE

**Taktiktraining +
Psychologisch orient. Training**
15 LE

**Wettkampforientiertes
Techniktraining**
20 LE



**C – Trainer, in
Leistungssport**

**Strukturschema der 3. Ausbildungsstufe im Deutschen Tennis Bund
(A-Trainer, in Leistungssport)**

Modul: Lehrpraktische Übungen und Prüfungsvorbereitung	<u>20 LE</u>
Planung und Durchführung von Trainingseinheiten	2 LE
Lehrpraktische Übungen	10 LE
Prüfungsvorbereitung	3 LE
Repetitorium trainingstheoretischer Grundlagen	5 LE
Modul: Leistungssteuerung im Tennis	<u>15 LE</u>
Leistungsdiagnose im Tennis	3 LE
Talentsichtung und Talentförderung im Leistungstennis	4 LE
Trainingsplanung im Leistungstennis	2 LE
Turnierplanung im Leistungstennis	2 LE
Ernährung und Getränke im Leistungstennis	2 LE
Antidoping im Leistungssport	2 LE
Modul: Trainingsmethodik des Leistungstennis	<u>10 LE</u>
Modul: Leistungssportliches Praktikum	<u>20 LE</u>
Hospitation und betreute Trainertätigkeit im Leistungstennis	10 LE
Trainings- und Lehrpraxis im Leistungstennis	10 LE
Modul: Wettkampforientiertes Techniktraining	<u>30 LE</u>
Analyse des modernen Leistungstennis	4 LE
Bewegungstheoretische Grundlagen	16 L.E
Modernes Techniktraining im Leistungstennis	8 LE
Methodisch-praktische Übungen zum Techniktraining	2 LE
Modul: Taktiktraining und psychologisch orientiertes Training	<u>27 LE</u>
Praxis und Theorie des Taktiktrainings	7 LE
Praxis und Theorie des psychologisch orientierten Trainings	8 LE
Turnierbetreuung und Coaching im Leistungstennis	8 LE
Kommunikation und Präsentation	4 LE
Modul: Konditions- und Koordinationstraining	<u>30 LE</u>
Praxis und Theorie des Koordinationstrainings im Leistungstennis	6 LE
Praxis und Theorie des Schnelligkeitstrainings im Leistungstennis	6 LE
Praxis und Theorie des Ausdauertrainings im Leistungstennis	6 LE
Praxis und Theorie des Krafttrainings im Leistungstennis	6 LE
Praxis und Theorie des Beweglichkeitstrainings im Leistungstennis	6 LE
Modul: Leistungssportliches Vereins- und Verbandsmarketing	<u>8 LE</u>
Rechts- und Steuerfragen	4 LE
Marketingstrategien	2 LE
Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring	2 LE

1.2 Didaktisch-methodische Grundsätze

- **Teilnehmerinnen- / Teilnehmerorientierung und Transparenz**

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich zu einem wesentlichen Teil an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Diese können Einfluss nehmen auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Ausbildungsmaßnahme. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

- **Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)**

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z.B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

- **Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort**

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen. Dabei gerät die Schule, speziell die Ganztagschule, immer mehr in den Fokus.

- **Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit**

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z.B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus. Gerade in der spielorientierten Vermittlung der Sportart Tennis sollten die praktisch-methodischen Anteile deutlich überwiegen.

- **Handlungsorientierung**

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z.B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z.B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte). Durch gesteuerte und überprüfte Maßnahmen/Projekte in den Vereinen sollen die Anbindung und Integration in die Vereinsarbeit gefördert werden

- **Prozessorientierung**

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

- **Teamprinzip**

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

- **Reflexion des Selbstverständnisses**

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u.a.m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

1.3 Kooperationsformen

Der Deutsche Olympische Sportbund koordiniert alle Fragen und Aufgaben in der verbandlichen Aus- und Fortbildung auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“.

Er sorgt in seiner Führungsfunktion dafür, dass

- Vorgaben durch Richtlinien und Beschlüsse im Bereich des DOSB eingehalten werden,
- Qualitätsstandards entwickelt und gewährleistet werden,
- einheitliche Lizenzen erteilt werden,
- möglichst einheitliche Bildungsmaterialien und -instrumente zur Verfügung stehen.

Der Deutsche Tennis Bund ist Ausbildungsträger für alle Ausbildungsgänge, die einen direkten und überwiegenden Bezug zur Sportart Tennis haben.

- Er bestimmt für seinen Verantwortungsbereich verbindliche und für die Lizenzstufen differenzierte Zielstellungen in einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß der DOSB-Rahmenrichtlinien und gibt dadurch Ausbildungsstandards in Form einheitlicher Ausbildungsinhalte für den jeweiligen Bereich vor. In dieser Aufgabenstellung sind methodische Handreichungen für die Aus- und Fortbildung sowie Prüfung der Absolventen eingeschlossen. Der DTB ist Träger für die Trainerinnen/Trainer - Ausbildungen aller Stufen. Er kann Ausbildungen an die Mitgliedsverbände delegieren. Dies betrifft allerdings nur die erste und zweite Ausbildungsstufe.
- Als Träger der jeweiligen Ausbildung nimmt er die Lizenzierung im Auftrag des DOSB für die Absolventen dieser Ausbildungsgänge vor. Er ist damit verantwortlich für die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Qualitätssicherung sowie die Kooperation in den regionalen Ausbildungsverbänden auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“.
- Der DTB entscheidet bei den jeweiligen Ausbildungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit über Kooperationsformen und Aufgabendelegationen.

- Für den allgemeinen Verwaltungsaufwand von Trainer-Lizenzen wird ab dem 01.01.2021 eine Lizenzservicegebühr vom DTB erhoben. Die Höhe der Gebühr wird durch den DTB festgelegt. Die Lizenzservicegebühr wird für je ein Kalenderjahr als Jahresgebühr fällig. Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so wird ein Zwölftel der Jahresgebühr für jeden angefangenen Monat der Gebührenpflicht berechnet. Die Gebührenpflicht beginnt im Folgemonat der Lizenzierung.
Zur Zahlung der Gebühr sind Trainer/innen mit einer C-/B- oder A-Lizenz (Leistungssport oder Breitensport) sowie der Übungsleiter B – Sport in der Prävention verpflichtet. Trainer/innen, die noch nicht im Besitz einer Lizenz sind, jedoch die Qualifikation der Vorstufe erreicht haben (z.B. Tennisassistent) besitzen, sind von der Gebührenpflicht ausgenommen.
- **Die Mitgliedsverbände des DTB** führen im Auftrag des DTB Trainerausbildungen und Trainerefortbildungen auf den ersten beiden Ausbildungsstufen durch (C- und B-Trainer, -innen-Ausbildung)
- Sie können bei den unterschiedlichen Ausbildungsgängen kooperieren und gemeinsame Maßnahmen durchführen.
- Sie unterstützen den DTB bei zentralen Lehrgangmaßnahmen.

Die Landessportbünde bieten ihren Mitgliedsorganisationen für die Trainer, -innen-Ausbildung qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte sportartübergreifende Standards für die Grundlagenausbildungen an. Die Mitgliedsverbände können diese Ausbildungsangebote nutzen oder eine selbständige sportartübergreifende Grundlagenausbildung durchführen.

- Die Landessportbünde bieten in eigener Trägerschaft in Abstimmung mit den Spitzenverbänden Trainerinnen/Trainern ein Fortbildungsprogramm auf sportartübergreifendem Gebiet an.
- Die Landessportbünde können Trainern/Trainerinnen der Mitgliedsverbände in Abstimmung mit diesen besonderen Aus- und Fortbildungen auf der 2. Lizenzstufe anbieten.
- Die Landessportbünde bieten den Landesfachverbänden Schulungen für ihre Lehrgangreferentinnen/ -referenten bezogen auf methodisch/didaktische Fragen der Erwachsenenbildung, an.
- Die Landessportbünde bieten den Landesfachverbänden ihre Unterstützung bei der Qualitätssicherung an und beteiligen sich an einem mit allen Mitgliedsorganisationen abgestimmten Berichtsverfahren gegenüber dem DOSB.
- Die Landessportbünde informieren die Landesfachverbände in aktuellen Fragen und Problemen im Aus- und Fortbildungsbereich.
- Die Landessportbünde können für die Landesfachverbände die Registrierung und Verwaltung der Lizenzen übernehmen. Durch den Einsatz der EDV erhalten die Landesfachverbände regelmäßig die für sie notwendigen Daten.

1.4 Qualitätsmanagement

Der Bildungsträger und die an der Ausbildung beteiligten Mitgliedsverbände sichern die **fachliche Qualität und Überprüfbarkeit der Bildungsarbeit** ab.

Sie gewährleisten:

- Die verbandsspezifische Umsetzung der zeitlichen, inhaltlichen und methodischen Vorgaben des jeweiligen Ausbildungsgangs gemäß diesen Rahmenrichtlinien
- Darstellung und Umsetzung des Lehr-/Lernverständnisses in Bezug auf didaktisch-methodische Anforderungen
- Die Feinstrukturierung der Ausbildungsinhalte (Zusammensetzung der LE) und Anwendung folgender Gliederungsmerkmale:
 - a) personen- und gruppenbezogen
 - b) bewegungs- und sportpraxisbezogen
 - c) vereins- und verbandsbezogen
- Die Qualitätssicherung seiner Traineraus- und -fortbildung

Dazu hat der DTB ein Trainerportal entwickelt. Er verpflichtet sich damit gemäß den DOSB Vorgaben zur Qualitätssicherung in der Traineraus- und Trainerfortbildung.

Das DTB Trainerportal enthält die aktuellen Lehrmaterialien für die Traineraus- und Fortbildung für alle Lizenzstufen. Auf der Grundlage aktueller sportwissenschaftlicher Erkenntnisse werden Unterrichts- und Trainingskonzeptionen entwickelt, dargestellt und stetig weiterentwickelt. Damit wird die Qualität der Ausbildung auf den jeweils neusten Stand gehalten und über das Trainerportal den aus- und fortzubildenden Trainern zur Verfügung gestellt. Somit wird die Arbeit der Trainer in den Vereinen auf einem optimierten Qualitätsniveau sichergestellt

- Die Einhaltung der formalen Kriterien wie Zulassungsvoraussetzungen, Form der Lernerfolgskontrollen, Fort- und Weiterbildung sowie der Lizenzerteilung, wie diese in der Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung festgelegt sind

Der Bildungsträger und die an der Ausbildung beteiligten Mitgliedsverbände sichern und optimieren die Qualifikation der Lehrkräfte. Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung. Verfahren, die die Auswahl, Betreuung und Qualifizierung dieser Zielgruppe zum Gegenstand haben, sind von den Mitgliedsorganisationen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenkonzeption einzuführen.

Wesentliche Bestandteile dieser Verfahren sind:

- Festlegung der Kriterien zur Auswahl von Lehrkräften in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht
- geordneter Einarbeitungsprozess und unterstützende pädagogische Begleitung
- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Der Bildungsträger und die an der Ausbildung beteiligten Mitgliedsverbände entwickeln und sichern **die Grundprinzipien für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen**, wie Teilnehmerinnen/Teilnehmer, Handlungs- oder Prozessorientierung, Umgang mit Verschiedenheit etc., die in den Qualifizierungskonzeptionen zugrunde gelegt werden. Der Einsatz von Lernmaterialien und Lernmedien spielt dabei eine wichtige Rolle.

Der Bildungsträger und die an der Ausbildung beteiligten Mitgliedsverbände sorgen für Konzeption und Einsatz von Instrumenten zur **Evaluierung und Rückmeldung der Lehr-, Lernprozesse**.

- Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist wesentlich, dass die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten wird. Die Auswertung von Erhebungen ist die Grundlage für Verbesserungsprojekte.
- Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Bildungsarbeit ist die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen. Diese muss sowohl unter dem Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation erfolgen, in der die Teilnehmenden aktiv sind.

Der DTB und die an der Ausbildung beteiligten Mitgliedsverbände gewährleisten die Umsetzung der Qualitätsstandards von Ausbildungsmaßnahmen. Dies kann gestützt werden durch

- Verankerung des Qualitätsverständnisses in den Ausbildungsordnungen
- Entwicklung eines Beratungs- und Kontrollsystems zur Qualitätssicherung
- Entwicklung geeigneter Instrumentarien zur Evaluierung und Auswertung im Hinblick auf Qualitätssicherung und –verbesserung
- Der Bundestrainer und Leiter der Ausbildung des DTB übernimmt die Aufgabe des Qualitätsbeauftragten, der die Qualitätsstandards kontrolliert

2. Trainerin / Trainer - A Leistungssport (150 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - B „Leistungssport“

2.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers A Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der Sportart Tennis bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) des DTB.

2.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes und der Regionalverbände
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne realisieren
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- kann zu den Rahmentrainingsplänen konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus

- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athletinnen und Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

2.3 Ausbildungsinhalte

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Topsportlern bzw. Spitzenteams im Nachwuchs- und Erwachsenenbereich.
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten mit Hochleistungssportlerinnen und -sportlern sowie Spitzenteams im Nachwuchs- und Erwachsenenbereich.
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Hochleistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Spitzenathleten im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anschluss- bzw. Hochleistungstraining im Spitzensport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen des DTB
- sportartspezifische Beispiele für die Notwendigkeit der Individualisierung des Technikleitbildes im Hochleistungsbereich
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Anschluss- bzw. Hochleistungstraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsoptimierung
- aktuelle Regeln und Wettkampfsysteme der Sportart Tennis
- erweiterte Sportbiologie: Belastungsgestaltung im Hochleistungsbereich
- individuelle Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungs- und Steuerfragen im speziellen Tätigkeitsfeld Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind.
- Marketingstrategien
- Antidopingrichtlinien und Dopingprävention
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Im Folgenden werden die spezifischen Ausbildungsinhalte der jeweiligen Module präzisiert und quantifiziert. Die Ausbildung sieht vor, dass die Referenten auf ein ausgewogenes Verhältnis von theoretischen Grundlagen und deren Anwendung in der Trainings- und Wettkampfpraxis achten. Dies soll unter anderem erreicht werden durch eine angemessene Verbindung von theoretischen Grundlagen und Praxis im Unterricht (Verhältnis 1:3), sowie dadurch, dass die Auszubildenden ein Training (in Eigenrealisation der Teilnehmer) auf hohem Niveau planen, erproben und auch selbst reflektieren.

Modul: Wettkampforientiertes Techniktraining **30 LE**

Analyse des modernen Leistungstennis **4 LE**

- Analyse der modernen Tennistechnik
- Matchanalysen und Belastungszeiten
- Entwicklungen und Tendenzen des Leistungstennis

Bewegungstheoretische Grundlagen **16 LE**

Bewegungstheorie

- Biomechanische Mess- und Einflussgrößen
- Motorische Systeme und ihre hierarchische Ordnung
- Ballistische und regulative Anteile von Zielbewegungen
- Kaskadenregulation und Treffpunktkoordination
- Sicherheits- und geschwindigkeitsorientierte Bewegungstechniken
- Zusammenwirken von Reaktion und Antizipation
- Technik und körperliche Belastung
- Belastungssteuerung im Techniktraining
- Zeitliches und räumliches Auflösungsvermögen
- Techniksollwerte und individuelle Ausprägung

Bewegungsanalyse mit differenziertem Methodeneinsatz

- Reaktionsmessungen
- Qualitative Verfahren: Normal- und Hochgeschwindigkeitsvideo
- Kinematische Analysen
- Kinetische Analysen
- Elektromyographische Analysen
- Bewegungsanalyse und –korrektur im Kontext motorischen Lernens
- Korrekturpraxis zu ausgewählten Techniken des Leistungstennis
- Trainingspraxis zur Wahrnehmung und Antizipation

Modernes Techniktraining im Leistungstennis **8 LE**

- Technikanwendung in den Spielsituationen Spieleröffnung, Grundlinie, Netz- und Angriffsspiel, Passierball
- Methode des Komplextrainings im Leistungstennis
- Methoden des Matchtrainings im Leistungstennis
- Technikanwendung im Doppel
- Organisation des Anwendungstrainings in Gruppen und im individuellen Training
- Eigenrealisation der Trainingspraxis

Methodisch-praktische Übungen zum Techniktraining **2 LE**

Modul: Taktiktraining und psychologisch orientiertes Training **27 LE**

Praxis und Theorie des Taktiktrainings **7 LE**

- Strategie und Taktik
- Wahrnehmung, Antizipation, Entscheidung, Durchführung
- Technische und taktische Güte des Schlages
- Intuitives, operatives und strategisches Denken
- Individuelle taktische Verhaltensmuster (Spielertypen)
- Basistaktiken
- Übungen zum Taktikerwerb und zur Taktikanwendung im Einzel und Doppel
- Trainingsformen zum Taktiktraining im Einzel und Doppel

- Aufgaben des Trainers beim Taktiktraining
- Beurteilungskriterien in der Praxis

Praxis und Theorie des psychologisch orientierten Trainings **8 LE**

- Angewandte Erkenntnisse über psychische Prozesse im Training und Wettkampf (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit/Konzentration, Denken, Motivation)
- Gruppenthematik, Führung von Gruppen, Rolle des Trainers, Beziehung zwischen Trainer und Sportler, Konflikte und deren Bewältigung
- Analyse praktischer Fallbeispiele
- Ausgewählte Trainingsformen zum psychologisch orientierten Training

Turnierbetreuung und Coaching im Leistungstennis **8 LE**

- Maßnahmen der langfristigen, kurzfristigen und direkten Turniervorbereitung auf Ebene eines internationalen DTB, ETA oder ITF Turniers
- Spielbeobachtung und Matchanalysen
- Training vor, während und zwischen den Wettkampftagen
- Einsätze in den Fördermaßnahmen des Bundes oder eines Verbandes
- Internationale Tennisregeln, Turnier- und Wettspielordnung des DTB

Kommunikation und Präsentation **4 LE**

- Trainerpersönlichkeit
- Zusammenarbeit des Trainers mit Funktionären, Eltern und Öffentlichkeit
- Geschlechtsspezifische Aspekte der Kommunikation

Modul: Konditions- und Koordinationstraining im Leistungstennis **30 LE**

Praxis und Theorie des Koordinationstrainings im Tennis **6 LE**

- Bewegungstheoretische Grundlagen des Koordinationstrainings
- Einordnung der Koordination in Bewegungsaufgaben im Sport
- Definitionen, Elemente und theoretische Modelle
- Modelle für die Praxis
- Trainingsformen und Empfehlungen für die Praxis

Praxis und Theorie des Schnelligkeitstrainings im Leistungstennis **6 LE**

- Trainingswissenschaftliche Grundlagen des Schnelligkeitstrainings
- Beanspruchungsprofil zur Schnelligkeit im Tennis
- Methoden des Schnelligkeitstrainings in der Praxis
- Schnelligkeitsdiagnostik

Praxis und Theorie des Ausdauertrainings im Leistungstennis **7 LE**

- Biologisch-medizinische Grundlagen des Ausdauertrainings
- Beanspruchungsprofil zur Ausdauer im Tennis
- Methoden des Ausdauertrainings in der Praxis
- Ausdauerdiagnostik

Praxis und Theorie des Krafttrainings im Leistungstennis **7 LE**

- Trainingswissenschaftliche Grundlagen des Krafttrainings im Tennis
- Krafttraining in den verschiedenen Altersstufen
- Kraftdiagnostik und Methodik des Krafttrainings
- Kraftanpassungen und Ableitung eines individuellen Trainingsprogramms
- Moderne Trainingsmethoden

Praxis und Theorie des Beweglichkeitstrainings im Leistungstennis **4 LE**

- Biologisch-medizinische Grundlagen des Beweglichkeitstrainings im Tennis
- Methodisch-praktische Übungen des Beweglichkeitstrainings

Modul: Leistungssportliches Praktikum	20 LE
Hospitation und betreute Trainertätigkeit im Leistungstennis	10 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Hospitation im Training unter Leitung eines Bundes- bzw. Verbandstrainers • Betreute Trainertätigkeit unter Leitung eines Bundes- bzw. Verbandstrainers 	
Trainings- und Lehrpraxis im Leistungstennis	10 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Trainings- und Lehrpraxis des Technik- und Taktiktrainings im Einzel - Begleitende Videoanalysen • Trainings- und Lehrpraxis des Technik- und Taktiktrainings im Doppel - Begleitende Videoanalysen • Trainings- und Lehrpraxis des Konditionstrainings - Begleitende Videoanalysen 	
Modul: Leistungssteuerung im Tennis	16 LE
(auch unter Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte)	
Leistungsdiagnose im Tennis	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Leistungsdiagnose im Tennis • Umsetzung der Ergebnisse der LD in die Trainings- und Turnierpraxis 	
Talentsichtung und Talentförderung im Leistungstennis	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Talentbestimmung, Talentsuche im Tennis • Talentförderung auf Verbands- und Bundesebene 	
Trainingsplanung im Leistungstennis	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Periodisierung im Leistungstennis • Prinzipien einer Trainingsplanung im Leistungstennis 	
Turnierplanung im Leistungstennis	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien der Turnierplanung in den verschiedenen Altersstufen • Erstellen von Turnierplänen in Abstimmung mit den Trainingsphasen • Turnieraufbau und Organisation internationaler Turniere (ETA, ITF, ATP, WTA) 	
Ernährung und Getränke im Leistungstennis	2 LE
Antidoping im Leistungssport	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Dopingproblematik / Dopingprävention • Dopingkontrollen • Zulässige Medikamente 	
Modul: Trainingsmethodik des Leistungstennis	10 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Trainingsmethodik des Technik- und Taktiktrainings • Praktische Übungen (Microteaching) • Begleitende Videoanalysen • Trainingsmethodik des Konditionstrainings • Praktische Übungen (Microteaching) • Begleitende Videoanalysen 	
Modul: Leistungssportliches Vereins- und Verbandsmarketing	8 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Rechts- und Steuerfragen • Marketingstrategien des Trainers • Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring 	

Modul: Lehrpraktische Übungen und Prüfungsvorbereitung	20 LE
Planung und Durchführung von Trainingseinheiten	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von individuellen Trainingsplänen (Mikro- und Mesozyklen) • Aufbau und Entwicklung von Trainingseinheiten im Leistungstennis 	
Lehrpraktische Übungen	10 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Lehrpraktische Übungen zum Technik- und Taktiktraining • Lehrpraktische Übungen zum Konditionstraining • Videoanalysen der Lehrpraktischen Übungen 	
Prüfungsvorbereitung	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Formalien und Organisationsabläufe zur Prüfung • Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche Prüfung 	
Repetitorium trainingstheoretischer Grundlagen	5 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Biologisch-medizinische Grundlagen • Trainingswissenschaftliche Grundlagen • Literaturstudium 	

2.4 Formalien zur A-Trainer/in – Ausbildung Leistungssport

Übersicht

Zulassungsvoraussetzungen:	mindestens 22 Jahre Gültige B-Lizenz Leistungssport
Ausbildungsdauer:	160 LE Die Ausbildung sollte innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein.
Träger:	DTB
Durchführung:	DTB
Lizenz:	Trainer/in A-Lizenz des DOSB, ausgestellt vom DTB
Gültigkeitsdauer	2 Jahre
Finanzierung:	Teilnehmer/in, Verein, Mitgliedsverband, DTB
Aufgabenbereich:	Systematische Planung und Durchführung von Training im Aufbau-, Leistungs- und Hochleistungsbereich; Planung und Betreuung des Turniertennis auf hohem Leistungsniveau; Leitung des Sportbetriebs im Verein, Bezirk, Verband (in Kooperation mit den zuständigen Gremien); Motivation und Kommunikation für den Leistungs- und Hochleistungssport
Einsatzbereich:	Verein, Bezirk, Stützpunkt, Mitgliedsverband, DTB
Status:	nebenberuflich/hauptberuflich

Zulassung zur Ausbildung

Für die Regelung der Zulassung zur A-Trainer-Ausbildung ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die Anmeldung der Bewerber/innen erfolgt über den zuständigen Mitgliedsverband des DTB. Der Prüfungsausschuss legt die Kriterien für die Zulassung fest. Der Anmeldung zur A-Trainer-Ausbildung soll eine zweijährige B-Trainer Tätigkeit vorangehen. Ausnahmen kann entsprechend der Rahmenrichtlinien der DTB auf Vorschlag der Landesverbände machen. Der Prüfungsausschuss setzt in der Regel Zulassungsprüfungen an, beauftragt dazu geeignete Prüfer und entscheidet über die Zulassung der Bewerber/innen. Eine nicht bestandene Zulassungsprüfung kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung erfordert einen begründeten Antrag des Bewerbers an den Prüfungsausschuss.

Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Über die Zulassung zur Ausbildung von Absolventen anderer Ausbildungsgänge, die nicht von einem Mitgliedsverband gemeldet werden, entscheidet der Prüfungsausschuss des DTB.

Lehrkräfte

Der DTB beruft ein Referenten/innen - Kollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der DTB-Ausbildungskonzeption vermittelt.

Lizenzierung

Ausstellung und Erfassung

Die Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den DTB. Die Lizenzinhaber/innen werden mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Prüfungsergebnissen und Ausweisnummer erfasst. Jährlich wird dem DOSB auf

einem entsprechenden Formblatt die Anzahl der neu erteilten Lizenzen gemeldet. Bei der Lizenzvergabe und -verlängerung müssen die Trainer/innen den Ehrenkodex des DOSB/DTB unterschreiben.

Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB und DTB gültig. Sie ist maximal 2 Jahre gültig.

Fortbildung

Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Fortbildung (15 LE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus.

Die Fortbildung hat jeweils in der erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert die niedrige Stufe.

Die Ausbildungsträger sind verpflichtet, jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger kann durch den Mitgliedsverband anerkannt werden. Wird eine Fortbildung vor dem 2. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um zwei Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde. Eine Lizenzverlängerung über eine Teilnahme an einer Fortbildung ist nur möglich, wenn die Lizenzservicegebühren lückenlos entrichtet wurden. Die Entrichtung der Lizenzservicegebühren sollte lückenlos erfolgen. Nicht entrichtete Lizenzservicegebühren aus Vorjahren müssen nachbezahlt werden (siehe 1.3).

Ablauf der Gültigkeit

Lizenzen verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Trainer/die Trainerin der Fortbildungspflicht nicht nachkommt oder schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

Ungültig gewordene Lizenzen können wiedererlangt werden durch:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildung im Umfang von 15 UE um ein Jahr verlängert
- Fortbildung im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach einer mündlichen Prüfung um ein Jahr verlängert
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um drei und mehr Jahre:
die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

Der DTB kann in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen treffen, die sich an den DOSB-Richtlinien orientieren sollten.

Der Mitgliedsverband kann in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen treffen, die sich an den DOSB - Richtlinien orientieren sollten.

Sonstiges

Weitere Einzelheiten zur Zulassung, Ausbildung und Prüfung werden in einer Ordnung für die A-Trainer-Ausbildung und –Prüfung geregelt.

Prüfungsordnung

Die Vergabe der A-Trainerlizenz ist grundsätzlich an das Bestehen einer Prüfung geknüpft, durch die der Nachweis der Lehrbefähigung für den ausgewählten Aufgabenbereich erbracht wird. Neben dem Nachweis der Befähigung als A-Trainer/in, soll durch die Prüfung der Nachweis des Erreichens der Lernziele, das Aufzeigen individueller Wissenslücken und ein Feedback sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Lehrgangsverantwortlichen ermöglicht werden. Die Prüfung/Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Diese Prüfungsordnung wird den Teilnehmenden zum Lehrgangsbeginn bekannt gemacht.

Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung - einschließlich des Nachweises über das geforderte Praktikum - ordnungsgemäß abgeschlossen oder wer andere Ausbildungsgänge anerkannt bekommen hat

Prüfungsausschuss

Die Durchführung der Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss bestimmt; der Prüfungsausschuss wird vom/von der zuständigen Vizepräsidenten/in des Resorts Ausbildung und Training ernannt. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses führt der/die zuständige Bundestrainer/in für Ausbildung und Training.

Prüfungsbereiche

Die A-Lizenz wird durch eine theoretische Prüfung und durch eine Prüfung der Lehrbefähigung erworben.

Theoretische Kenntnisse

Zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse findet eine schriftliche Prüfung sowie eine mündliche Prüfung statt.

Die schriftliche Prüfung wird als Klausur zu Fragen der in der Ausbildung behandelten Bausteine durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt 180 Minuten.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Fragen, die im Sinne einer Ergänzung bzw. Erweiterung und Vertiefung der Inhalte der schriftlichen Prüfung zu stellen sind. Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt; sie dauert mindestens 20, höchstens 30 Minuten, und wird grundsätzlich von zwei Prüfer/innen abgenommen.

Lehrbefähigung

Die Kandidaten/innen haben ihre Lehrbefähigung in einer Lehrprobe nachzuweisen.

Zur Vorbereitung der Lehrprobe sind zwei Themen aus den Bereichen Techniktraining, Taktiktraining und Konditionstraining auszuwählen. Die beiden Themen dürfen dabei nicht aus ein und demselben Bereich gewählt werden. Der/die Kandidat/in hat zwei schriftliche Ausarbeitungen zu den gestellten Themen zu einem vom Prüfungsvorsitzenden festgelegten Termin vorzulegen. Die Lehrprobe soll in der Regel mit drei bis vier Spieler/innen durchgeführt werden.

Über die gesamte Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Prüfungsbewertung

Notengebung und Gewichtung der Prüfungsteile

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen gelten folgende Notenstufen:

1 = sehr gut

2 = gut

3 = befriedigend

4 = ausreichend

5 = nicht ausreichend

Zur besseren Differenzierung können in allen Teilprüfungen auch halbe Noten vergeben werden.

Der Prüfungsteil „Lehrbefähigung“ wird mit einer Endnote bewertet. Im Prüfungsteil „Theoretische Kenntnisse“ werden die schriftliche Prüfung zweifach, die mündliche Prüfung einfach bewertet und daraus eine Endnote ermittelt. Die Gesamtnote ist die Durchschnittsnote aus den beiden gleich stark gewichteten Endnoten der Prüfungsteile „Lehrbefähigung“ und „Theoretische Kenntnisse“.

Bei der Festsetzung der Gesamtnote kann die aktive Mitarbeit während der Ausbildung einbezogen werden.

Prüfungsergebnis der Gesamtprüfung

Die A-Trainer-Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn beide Prüfungsteile bestanden wurden. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen.

Nichtbestehen der Prüfung

Wenn eine der beiden Endnoten der Teilbereiche „Lehrbefähigung“ oder „Theoretische Kenntnisse“ nicht mit ausreichend bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Note 4,5 in einem Prüfungsteil gilt als „nicht bestanden“. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn die Kandidaten/innen unentschuldig einen Prüfungstermin nicht wahrnehmen, einen Prüfungsteil abbrechen oder von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten/innen, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen. Kandidaten/innen, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben.

Der Prüfungsausschuss setzt für die Kandidaten/innen, die zur Prüfung nicht antreten konnten oder sie unterbrechen mussten, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer angemessenen Frist zu erstellen.

Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten/innen über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten. Ordnungswidriges Verhalten der Kandidaten/innen während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten/innen von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“. Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem/der Prüfer/in zu unterzeichnen.

Prüfungswiederholung

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, der theoretischen Prüfung und der Überprüfung der Lehrbefähigung. Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann einmal wiederholt werden. Eine Prüfungswiederholung ist vom/von der Kandidaten/in schriftlich zu beantragen. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Prüfungsausschusses. Termin und Ort der Wiederholung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.